Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 349. Freitag den 14. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir die Benennung folgender auf dem Areal der großen Funkenburg neuanzulegenden Straßen zur öffentlichen Kenntniß:

Der Straße C, welche nördlich von der Wettiner Straße mit dieser parallel von der alten Elster bis an den Elster-Mühlgraben geführt wird, haben wir den Namen

Christianstraße,

der Straße II, nordöstlich von der Waldstraße und mit dieser parallel von der Frankfurter Straße nach dem Elster-Mühlgraben führend, den Namen

König Johann-Straße

und der Straße I, östlich von Straße II und mit dieser parallel bis zum Elster-Mühlgraben führend, den Namen

Funkenburgstraße

beigelegt.

Leipzig, am 10. December 1888.

4707 / 1507 lb **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Abl.

Bekanntmachung.

In einer hiesigen officiellen Casse ist vor einiger Zeit am Cassenschalter ein größerer Geldbetrag aufgefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer des Geldes kann solches bei uns in Empfang nehmen.

Reudnitz, den 8. December 1888.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Wittwe Kaufmann, Minna geb. Kramer und ihrer minderjährigen Kinder in Behnhof Burgdorf ist ein besonderer Termin zur Prüfung einer von dem Vorstand der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft nachträglich angemeldeten Forderung — Umlagebeitrag pro 1887 — von 11.26 ℳ auf den

5. Januar 1889, Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Mühlberg a. Elbe, den 4. December 1888.

Friedemann, Assistent,
als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Nichtamtlicher Theil.

Europa und Afrika.

Man kann sagen, daß der Schwerpunct der politischen Entwickelung heute nicht in Europa, sondern in Afrika liegt. In Europa rüsten alle Großmächte in größtem Maßstabe, um für den Fall eines Krieges hinter dem Gegner nicht zurückzustehen, aber die Vertreter des Friedens bieten alles auf, um einen Krieg zu vermeiden. In Afrika ist man in diesem Puncte weniger zurückhaltend. Dort lautet der Erkennungsruf: „Erschließung des Erdtheils für die Civilisation, Bekämpfung des mohamedanischen Aberthums und des Sclavenhandels".

Bis vor Kurzem waren die Engländer die Hauptanwärter auf die Herrschaft in Afrika. An allen Stellen, welche für den Welthandel in Betracht kamen, besonders im Caplande und an der Nigermündung hatten sie ihre Niederlassungen und neuerdings haben sie auch von Egypten Besitz ergriffen. Daneben kamen die französischen Besitzungen an der Nordküste, Algerien und Tunis, am Senegal sowie in Ober- und Nieder-Guinea nur nebensächlich in Betracht, und der Besitz von Madagaskar ist noch sehr unsicher. Neues Leben und neue Bewegung ist in den schwarzen Erdtheil erst durch das egyptische Unternehmen Englands, durch die Gründung des Congostaates und durch die deutsche Colonisation gekommen. England ist mit dem Mahdi in Kampf gerathen und sich bewußt geworden, daß der Eintritt Deutschlands in die Colonialbewegung eine wesentliche Veränderung in der Entwickelung Afrikas zu bedeuten hat. Durch die Westafrikanische Conferenz in Berlin sind die Richtungen angedeutet, in welchen sich die Civilisation Afrikas vollziehen wird, der Congostaat ist von den europäischen Mächten anerkannt worden, und neu eingeführt wurde der Grundsatz, sogenannte Interessensphären abzugrenzen. Dann kam die Besetzung Massauahs durch Italien, wodurch ein feindlicher Gegensatz zwischen Abessinien Italien geschaffen wurde, und endlich wurde der Vertrag zwischen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Zanzibar abgeschlossen, durch welchen ein Theil der Küste von Zanzibar der Gesellschaft in Pacht gegeben wurde.

Alle diese Besitzergreifungen, welche sich seit dem Jahre 1882 vollzogen haben, führten zu Kämpfen, welche voraussichtlich von langer Dauer sein und eine vollständige Umgestaltung der afrikanischen Verhältnisse zur Folge haben werden. Vorläufig beschränken sich die Europäer auf die Vertheidigung ihres Besitzstandes gegen die Angriffe der Araber, und nur gegen den Sclavenhandel wird angriffsweise vorgegangen, soweit er sich an der ostafrikanischen Küste bemerkbar macht. Es scheint aber, daß demnächst auch im Innern des Landes dem Sclavenhandel entgegen getreten werden wird; nur ist noch keine Klarheit darüber gewonnen, in welcher Weise sich gemeinsame Maßregeln der Mächte auch in dieser Beziehung werden ins Werk setzen lassen. Das Unternehmen des Premierlieutenants Wißmann zur Unterstützung Emin Paschas gewährt hier den Anknüpfungspunct.

Aus den vorstehenden Andeutungen ergiebt sich, daß Afrika in nächster Zukunft der Schauplatz ernster und folgenschwerer Kämpfe sein wird, aus denen sich dann die fernere Gestaltung der afrikanischen Verhältnisse ergeben wird. England hat bisher noch nicht die Consequenzen der Besitznahme Egyptens gezogen, es wird sich aber dieser Verpflichtung auf die Dauer nicht entschlagen können. Der ungestörte Besitz Egyptens ist nicht anders zu sichern als durch die Besiegung der Mahdisten. Erst wenn Khartum wieder unter egyptischer Herrschaft steht und Osman Digma endgiltig besiegt ist, kann England die egyptische Expedition als beendet betrachten, bis dahin wird es steten Angriffen gegen seine nordafrikanischen Besitzungen ausgesetzt sein.

Wie kritisch die Lage Italiens in Massauah ist, läßt sich aus den Erklärungen entnehmen, welche Crispi am 12. December in der italienischen Kammer gemacht hat. Die italienische Regierung ist über die Lage der Dinge in Abessinien nicht unterrichtet, sie weiß nur, daß in Aethiopien große Unordnung herrscht; über das Verhältniß zwischen dem Negus und dem König Menelik von Schoa ist nichts Sicheres zu ermitteln gewesen, die einzige Hoffnung Italiens bildet die allen Angriffen gewachsene Befestigung Massauahs. Das ist kein haltbarer Zustand, auch Italien wird der Nothwendigkeit nicht entgehen, Massauah gegen zukünftige Angriffe sicherstellen zu müssen, ohne diese Sicherheit ist der Platz ein verlorener und als Stützpunct für die Civilisirung Afrikas unbrauchbar.

Die Lage der deutschen Besitzungen an der zanzibarischen Küste läßt auch viel zu wünschen übrig, doch ist durch die neuesten Kämpfe in Bagamoyo ein Erfolg errungen, welcher den Arabern die Lust zu weiteren Angriffen auf diesen Platz vorläufig verdorben haben dürfte. Ferguson hat darüber im englischen Unterhause am 11. Decbr. Mittheilungen gemacht, welche die kurzen telegraphischen Nachrichten der letzten Tage in willkommener Weise ergänzen. Bagamoyo ist mit starker Macht aus dem Innern angegriffen, geplündert und verbrannt worden, die Deutschen vertrieben aber die Angreifer mit Hilfe der Kriegsschiffe und blieben Herren des Platzes, die Aufständischen ließen sämmtliche Kanonen zurück. Dieser Angriff wird schwerlich der letzte gewesen sein, Wiederholungen sind jederzeit zu erwarten, und wie lange diese bedenklichen Zustände dauern werden, ist vorläufig nicht abzusehen. Aus den Erklärungen Ferguson's geht hervor, daß auch die Engländer in ihrer Interessensphäre auf ähnliche Ueberraschungen gefaßt sind, wie sie schon in Mombassa eingetreten sind. Ferguson fügte noch ausdrücklich hinzu, daß derartige Kämpfe mit der Blockade nichts zu thun hätten.

Die Blockade der ostafrikanischen Küste hat erst vor wenigen Tagen begonnen, es läßt sich also noch kein Urtheil darüber fällen, ob sie ihren Zweck soweit erfüllen wird, daß allmälig auch die Angriffe gegen die Küstenstädte aus dem Innern aufhören werden. Wahrscheinlich ist das nicht, weil die Araber mit Waffen und Schießbedarf gut versehen sind und weil sie wohl auch Mittel und Wege finden werden, trotz der Blockade die entstandenen Lücken zu ergänzen. Nach den Erfahrungen der neuesten Zeit erscheint es jedoch sehr zweifelhaft, ob die vom Cardinal Lavigerie empfohlenen Mittel zur Bekämpfung der Sclavenhändler ausreichen werden. General Matthew's gab die Zahl der bei Pangani versammelten Insurgenten auf 15 000 an. Einer solchen Macht dürfte doch eine Zahl von 500 Europäern, selbst wenn sie vortrefflich bewaffnet und organisirt sind, kaum gewachsen sein. Und damit sind die arabischen Streitkräfte offenbar noch nicht erschöpft, denn von allen Seiten wird das Erscheinen zahlreicher Schaaren gemeldet, in Kilwa und Tanga, in Lindi und Mikindani, und auf der Plantage Lewa. Als Cardinal Lavigerie seine Vorträge in der Prinzess-Halle in London und in der Cathedrale St. Gudula in Brüssel hielt, hatte er noch keine Kenntniß von der Bewegung, welche sich seitdem an der ostafrikanischen Küste entwickelt hat. Nach den Berichten des Generalconsuls Michahelles strömen diese Massen vom Rufidschi und südlich vom Rovumaflusse her nach der Küste von Zanzibar; nun sind aber nach der Schilderung des Cardinals am Tanganyikasee gleichfalls viele Sclavenhändler thätig, also läßt sich annehmen, daß die Bewegung auch von dort aus Nahrung finden wird. Mit kleinen Abwehrmaßregeln, wie sie der Augenblick und die gerade zur Hand befindlichen Kräfte gestatten, ist es solcher Bewegung gegenüber nicht gethan, es ist vielmehr nothwendig, daß die am Colonisationswerke Afrikas betheiligten Mächte ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Uebels vereinigen. *

Leipzig, 14. December.

* Einige Zeit vor der Berufung des Reichstages war, wie erinnerlich, der Gedanke einer Civilliste des deutschen Kaisers, welche bisher bekanntlich nicht existirt, angeregt und lebhaft besprochen worden. In Reichstagskreisen hat man vielfach diese Anregung sympathisch begrüßt und die Forderung durchaus gerechtfertigt gefunden. Es haben nach verschiedenen Richtungen hin Bemühungen stattgefunden, um dem Gedanken greifbare Form zu geben. Man hat sich indessen überzeugt, daß aus Reichsmitteln eine Verwirklichung nicht zu ermöglichen ist; doch scheint es, daß man nach anderer Richtung der Frage selbst näher treten dürfte.

* Nach dem Gesetze vom 14. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen, ist die Nachahmung und Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln unter Strafe gestellt. Die Strafe ist nach dem Grade des Verschuldens verschieden bemessen. Die Voraussetzung für die Wirkung dieser Strafbestimmung im Einzelnen ist eine genaue Definition dessen, was unter einem bestimmten Genuß- oder Nahrungsmittel zu verstehen ist. Ohne diese Definition ist der objective Thatbestand der Bezeichnung der Verfälschung nicht festzustellen, die Schutz- und Strafbestimmung bleibt mithin unwirksam. Der Wein ist dasjenige Nahrungs- bezw. Genußmittel, bezüglich dessen die Anwendung jenes Gesetzes den größten Schwierigkeiten begegnet. Trotz aller Bemühungen, sowohl der Technik als vor allem der gesetzgeberischen Factoren, ist es bisher nicht gelungen, eine Definition dessen, was unter Wein zu verstehen ist, in allgemein anerkannter Weise festzustellen oder im Wege der Gesetzgebung zu vereinbaren. Immer wieder erneuern sich die Versuche, aus der auf diesem Gebiete bestehenden Rechtsunsicherheit herauszukommen und den Producenten und Consumenten den von dem Gesetz gewollten Schutz zu Theil werden zu lassen. Der Widerstreit der Interessen und Ansichten hindert regelmäßig ein positives Resultat. Die Frage liegt daher — so wird uns von parlamentarischer Seite bemerkt — nahe: ob auf dem Wege des Nahrungsmittelgesetzes wenigstens zur Zeit die berechtigten Anforderungen der Wein-Consumenten und -Producenten auf Schutz sich ohne überwiegende Nachtheile anderer Art werden erfüllen lassen? Gelingt es, was zu bezweifeln ist, nicht bald zu einer befriedigenden Legaldefinition des Wein zu gelangen, so dürfte es vielmehr ernstlicher Erwägung verdienen, ob Wein nicht besser aus dem Geltungsbereiche des Nahrungsmittelgesetzes auszuscheiden und wieder unter das Gemeine Recht zu stellen sein möchte. Ist der Schutz, den dieses Producenten und Consumenten bietet, auch ungenügend, so ist derselbe doch immer noch erheblich stärker, als wenn wie jetzt wegen Mangels ausreichender Definition der gesetzliche Schutz gänzlich versagt.

* Bekanntlich hatten verschiedene deutsche Handelskammern an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die Reform des bei Abnahme von Offenbarungseiden unpfändbarer Schuldner angewandten Verfahrens befürworteten und Vorschläge in dieser Richtung unterbreiteten. Wie officiös verlautet, hat in der an die Handelskammern diesbezüglich gerichteten Antwort der Staatssecretair im Reichs-Justizamte erklärt, daß diese Anträge bei der Neugestaltung der Civilproceßordnung in Erwägung gezogen werden sollen.

* Die „Post" veröffentlicht folgende Erklärung:

Die „Berliner Zeitung" schrieb in einem Artikel über die Bleichröder'sche Wahl-Spende aus dem Jahre 1887:

„Nunmehr hat der Major z. D. Blume, der Führer der Cartellpartei im 5. Reichstags-Wahlkreise, das Wort. Denn vermuthlich hat Herr Bleichröder den Betrag von 10 000 ℳ nicht an die Centralcasse der Cartellparteien für Berlin, sondern als Schmerzensgeld an die besondere Wahlkasse der Cartellpartei in demjenigen Wahlkreise gelangen lassen, in welchem Herr Cremer die „patriotische Resignation" des Rücktritts von der Candidatur anbiete."

Major z. D. Blume schrieb deshalb an Herrn von Bleichröder, ob er 1887 an irgend Jemand eine Wahl-Spende unter der Bedingung gezahlt hätte, daß Herr Landtags-Abgeordneter Cremer von seiner Candidatur im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreise zurücktreten sollte. Da aber Herr von Bleichröder nicht geantwortet hat, so erklären wir hiermit, daß wir niemals weder direct noch indirect irgend eine Summe von Herrn von Bleichröder erhalten haben, abgesehen davon, daß wir jedes derartige Anerbieten mit Entrüstung zurückgewiesen haben würden.

Auch können wir noch hinzufügen, daß wir aus der Centralcasse der Wahlvereinigung der „Reichstreuen Parteien" zu Berlin ebenfalls kein Geld erhalten haben.

Das Wahl-Comité
des 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Blume, Major z. D. Hochert, Waisenhaus-Vorsteher. Pretzel, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter. Haesin, Kaufmann. G. A. Müller, Kaufmann. Kleiner, Registrator.

* * *

* Der Wiener (alten) „Presse" wird aus Berlin unter dem 9. December über die neue russische Anleihe geschrieben:

Der unermüdliche Eifer, mit dem die ministerielle Presse, unterstützt von mehreren verständigen Organen liberaler Richtung, die neue russische Anleihe zu bekämpfen sucht, fängt nachgerade an, auch die Optimisten der hiesigen Finanze für das Schicksal der Anleihe besorgt zu machen. Die vorgestrigen Zeitungsstimmen, die in den letzten Tagen an das deutsche Publicum gerichtet worden, haben eine sehr beredte Sprache geführt, weil sie sich mit lebenswerther Energie und Kaltblütigkeit darauf beschränken, rein sachliche Bedenken gegen die Anleihe vorzubringen und weil sie sich trotz aller Ausfallsbemerkungen russischer und französischer Blätter von einer Hineinziehung der Anleihefrage in die politische Discussion fernhielten. Der Erfolg dieser concentrischen und maßhaltenden Bewegung ist auch heute schon allenthalben vorhanden. Denn einmal ist es überhaupt nur ihr zu verdanken, daß die Gestaltung des Anleiheprojects eine andere wurde, als man ursprünglich geplant hatte, so daß sich die Theilnahme des deutschen Marktes nunmehr auf 35 Procent reducirt. Ferner lassen verschiedene Wahrnehmungen, die man während der letzten Tage hier machen konnte, darauf schließen, daß die Rathschläge der Zeitungen, das Publicum möge nicht umsonst, sondern baares Geld verlangen, in sehr weiten Kreisen beachtet und in beträchtlichem Maße befolgt werden dürften. Ist es aber wirklich gelungen, das Publicum über die Ungewöhnlichkeit der Operation aufzuklären und es zu einer ablehnenden Haltung zu bestimmen, dann hat die gegen die Anleihe gerichtete Action einen Erfolg zu verzeichnen, der weniger in diesem Augenblicke als in der Zukunft seine guten Früchte tragen wird. Denn wenn sich das deutsche Capital heute vom russischen Geschäften zurückhält, dann wird auch das fremde Capital, wenn Rußland demnächst mit größeren Anforderungen auftreten sollte, sehr vorsichtig und zurückhaltend sein müssen. Da es heißt, daß Rußland eine große Anleihe aufzunehmen gedenke, wenn die gegenwärtige Operation mit gutem Erfolg ausgeführt werde, und da eine große Anleihe Rußlands hier für eine Kriegsanleihe gehalten werden würde, so wird man zugeben müssen, daß die Presse mit ihren Artikeln gegen die Anleihe nicht beunruhigt, sondern zu einem verdienstlichen, im Interesse des Friedens begonnenen Werke beigetragen hat.

* Nicht ohne Interesse ist der Bericht, den der Schulinspector E. Beksy dem ungarischen Unterrichtsminister über das Schulwesen in Ofen-Pest im verflossenen Schuljahre vorlegte. Es wurden im Schuljahre 1887/88 die Ofen-Pester Elementarschulen von 18 656 Knaben und 17 829 Mädchen, die Wiederholungsschulen von 4026 Knaben und 484 Mädchen, die Bürgerschulen von 1843 Knaben und 3395 Mädchen, die Privat-Elementarschulen von 18 Knaben und 287 Mädchen, die Gymnasien und Realschulen von 4308 Knaben besucht; die Gesammtzahl der Zöglinge betrug 49 846. Der Confession nach waren unter den Zöglingen: 29 811 Katholiken, 14 612 Israeliten, 2607 Evangelische, 2580 Reformirte, 180 Griechisch-Orientalische, 41 griechische Katholiken und 15 Unitarier. Der Nationalität nach waren 38 407 Magyaren, 10 549 Deutsche, 614 Slowaken, 109 Serben, 98 Kroaten, 66 Rumänen und 3 Ruthenen. In Wirklichkeit ist die Zahl der deutschen Schüler weit größer, da bei der letzten Volkszählung sich ergab, daß ein volles Drittel der Bevölkerung in Ofen-Pest deutsch war. Jedenfalls sind nicht 10 549, sondern mindestens 16 000 Schüler deutsch; die magyarischen Behörden verstehen es aber, im Handumdrehen 6000 deutsche Schüler zu Magyaren zu machen. Für diese große Anzahl deutscher Knaben und Mädchen giebt es aber nicht eine einzige deutsche Schule. Von den 156 Schulen in Ofen-Pest waren 148 magyarisch, 4 magyarisch-deutsch, 2 slowakisch-magyarisch und 2 serbisch-magyarisch. Nun leben in Ofen-Pest auch einige Tausend deutsche Reichsangehörige, deren Kinder in den magyarischen Schulen der Magyarisirung verfallen. Das deutsche Reich unterstützt mit beträchtlichen Summen die deutschen Schulen in Palästina, in Konstantinopel, Bukarest und anderen Orten des Auslandes. Sollte es nicht auch Pflicht der Reichsregierung sein, dafür zu sorgen, daß die Kinder der deutschen Reichsangehörigen in Ofen-Pest der deutschen Nationalität erhalten bleiben? Die Errichtung einer deutschen Privatschule in der Hauptstadt Ungarns ist doch jedenfalls mit weniger Schwierigkeiten und Kosten verbunden als die Errichtung deutscher Schulen in Neapel, Athen, Belgrad, Sofia, Alexandrien, Kairo, Lissabon, London, Stockholm und anderen Orten.

* Der Procurator Rosi hat die Untersuchung über das Eisenbahnunglück bei Borki beendet und das Ergebniß derselben dem Kaiser vorgelegt. Wegen Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung und aus anderen Gründen sollen sechs Personen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden: der ehemalige Verkehrsminister Poßjet; Generaladjutant Tscherewin, Chef aller Sicherheitsmaßregeln; Zugchef Baron Taube; der beim Unglück schwerverwundete Baron Stjerwal aus dem Verkehrsministerium; Zymanko und Kronenberg von der Bahnverwaltung. Man glaubt übrigens, daß der Zar die Angelegenheit niederschlagen wird.

* Der deutsche Gesandte in Stockholm, Dr. Busch, ist am Mittwoch mit seiner Gemahlin von der Königin in Audienz empfangen worden. Die Audienz konnte nicht früher stattfinden, weil die Königin bei der Ueberreichung der Accreditive seitens des Dr. Busch in Norwegen weilte.

* Dem „Hamburgischen Correspondenten" wird aus Belgien geschrieben: „Die von den Abgeordneten Richter und Liebknecht im Reichstage jüngst gehaltenen Reden haben in der französenfreundlichen belgischen Presse, wie sie in der „Indépendance Belge", der „Gazette", der „Etoile Belge", der „Chronique", der socialistisch-radicalen „Réforme" und manchen anderen Blättern vertreten ist, ungetheilten und warmen Beifall gefunden. Diese Zeitungen, welche mit Ausnahme der „Indépendance Belge" im Allgemeinen nur spärliche und im Telegraphenstil der „Agence Havas" gehaltene Nachrichten über Deutschland bringen, enthalten bei dieser Gelegenheit lange und wohlwollende Kritiken und Auszüge der erwähnten Reichstagsreden, so daß der gläubige belgische Zeitungsleser auf den Gedanken verfallen muß, in den Herren Richter und Liebknecht die Vertreter der öffentlichen Meinung Deutschlands zu erblicken und aus ihrem Munde eine wahrhafte Schilderung der deutschen Verhältnisse zu hören. Besonders angenehm ist die französische Presse Belgiens von der Bemerkung des deutschen socialdemokratischen Abgeordneten über Elsaß-Lothringen berührt worden."

* Aus Rom, 12. December, wird uns über die am Mittwoch stattgefundene Sitzung der Deputirtenkammer gemeldet:

Bonghi richtete an den Ministerpräsidenten Crispi die Anfrage, ob derselbe über die inneren Verhältnisse Abessiniens Nachrichten habe und ob er über den gegenwärtigen rechtlichen Charakter des Besitzes von Massauah Actenstücke vorzulegen gedenke. Crispi erwiderte, die Nachrichten aus Abessinien seien nicht derartige, daß mit Sicherheit auf den wirklichen Stand der Dinge daselbst geschlossen werden könnte. Sicher sei jedoch, daß im Centrum Aethiopiens große Unordnung herrsche. Man kenne nicht die Absichten des Negus gegen Menelik, noch diejenigen Menelik's gegen den Negus. Selbst wenn er, Crispi, sie kennen sollte, so würde er sie nicht bekannt geben. Italien sei übrigens in Massauah so stark befestigt, daß jeder Angriff zurückgeschlagen werden würde. Italien werde keine neuen Expeditionen unternehmen, sondern seine Streitkräfte an Ort und Stelle zur Aufrechthaltung seiner dortigen Besitzung verwenden, deren rechtlicher Charakter die Kammer aus den im Druck befindlichen und demnächst vorzulegenden Documenten ersehen werde. Er halte ein Decret oder ein Gesetz zur Constatirung der italienischen Souveränität über Massauah nicht für nothwendig. — Pantano von der äußersten Linken befragte Crispi wegen der Ausweisung des Correspondenten des „Secolo", Caroselli, aus Berlin und ersuchte Crispi um Verwendung in Berlin, damit die Ausweisung zurückgenommen werde. Crispi erklärte, die Ausweisung sei auf Grund der inneren Gesetze des deutschen Reiches erfolgt, über welche die italienische Regierung sich nicht zum Richter machen könne. Er könne demnach dem Ersuchen Pantano's nicht entsprechen. (Wiederholt.)

* Daß in der letzten Zeit die Frage der Uebersiedelung des Papstes vielfach besprochen worden ist, war ausschließlich den vaticanischen Blättern und den Beziehungen mit dem Vatican unterhaltenden Zeitungs-Correspondenten zuzuschreiben. Eine ernstliche Absicht des Papstes, Rom zu verlassen, scheint keinen Augenblick obgewaltet zu haben, und daß die Möglichkeit, es könnte der Papst Rom verlassen, dennoch zum Gegenstande von Journalerörterungen genommen worden ist, scheint nur den Zweck gehabt zu haben, auf die italienischen Kreise einzuwirken, indem man sich im Vatican versprechen zu haben scheint, daß der bloße Gedanke, es könnte der Papst einen anderen Aufenthaltsort wählen, auf die italienischen Kreise einen tiefen Eindruck machen werde. In dieser Beziehung hat man sich jedoch verrechnet. In der italienischen Presse wird die Möglichkeit, daß der Papst Rom verlasse, sehr kühl und nüchtern besprochen. So beschäftigt sich die „Italie" mit dieser Angelegenheit und führt aus, daß, wenn der Papst Rom verließe, dies nicht eine Complication, sondern eine Vereinfachung bedeuten würde. Dennoch, meint das Blatt, müsste man einen derartigen Entschluß bedauern, und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sei, wenn nicht eine Versöhnung herzustellen, so doch eine Milderung der zwischen dem Staate und der Kirche bestehenden Spannungen herbeizuführen. Die Regierung des Königs, sagt das Blatt, halte zwar an den Principien unbeugsam fest, allein sie habe stets mit der größten Gewissenhaftigkeit das Garantiegesetz beobachtet, welches dem Papste und der Kirche eine Unabhängigkeit sichert, für welche es in keiner Gesetzgebung irgend eines Staates ein zweites Beispiel gebe.

Colonialpolitisches.

* In der Sitzung des englischen Unterhauses vom Montag bestätigte der Unterstaatssecretair Ferguson, daß die deutsche Besatzung der Gesellschafts-Station in Bagamojo und die Marinemannschaften die Aufständischen vollständig geschlagen haben, so daß diese mit Zurücklassung ihrer Kanonen abziehen mußten. Herr Ferguson hat dabei auch die Behauptung englischer Zeitungsberichte, daß das deutsche Kriegsschiff Bagamojo in Brand geschossen habe, widerlegt: Bushiri hat einen Theil des Ortes angezündet, der übrigens nach des Unterstaatssecretairs Darlegung nicht die große Bedeutung hat, welche ihm in jenen Berichten plötzlich beigelegt wurde, um die Verderblichkeit des angeblichen deutschen „Bombardements" um so stärker erscheinen zu lassen. Endlich hat Herr Ferguson anerkannt, daß, wie sich von selbst versteht, das Abkommen über das gemeinsame Vorgehen zur See keine der betheiligten Mächte hindern kann, für sich allein zu thun, was sie für nothwendig erachtet. Das Verhalten der englischen Regierung in der Angelegenheit ist durchaus correct und den guten Beziehungen der beiden Länder entsprechend. Die „Times" zieht sich denn auch, wenngleich mit mürrischer Miene, immer mehr aus der Stellung zurück, welche sie unter so lebhafter Zustimmung der Berliner fortschrittlichen Presse eingenommen hatte. Die „Times" schreibt:

„Technisch haben wir uns nur mit Deutschland verbunden zu dem begrenzten Zwecke, die Waffeneinfuhr und Sclavenausfuhr zu verhindern. Es ist aber unglaublich, daß die Eingeborenen diesen zarten Unterschieden zugänglich sind. Sie werden stark geneigt sein, die nur blockirenden Engländer mit den blockirenden, bombardirenden und Einfälle machenden Deutschen zu identificiren. Bisher haben die Stämme freilich sich bemüht, zu zeigen (?), daß deutsche Unterthanen nicht den Gegenstand ihrer Feindseligkeit bilden. Dennoch haben deutsche Unterthanen am schwersten gelitten. Unter Correspondenz schließt das Ergebniß in die folgenden Worte zusammen: „Die einzig wirklich Verlierenden in den Küstengebieten sind bis jetzt der Sultan und die Jndo-Briten gewesen". Es ist unschwer, sich klar zu machen, wie unendlich größer diese Verluste sein werden, falls die Eingeborenen zur Ansicht gelangen, daß wir gemeinsame